



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66

Datum: 12. NOV. 2019

Beschlusskontrolle zu V1630/17 (Sitzungsnummer: SR/043/2017)
Erweiterung des Radweg-Winterdienstes

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. bis zum 01.12.2017 einen Vorschlag zur Räumung des Elberadweges ab dem Winter 2017/2018 im Rahmen der derzeit vorhandenen Finanzmittel vorzulegen.**
 - **Bei Vorliegen entsprechender finanzieller Mittel einen Vorschlag zur Räumung weiterer Teile des Elberadweges sowie der Nord-Süd-Verbindung zwischen dem Gebiet der TU Dresden und der Neustadt vorzulegen.**
 - **Nach Abschluss der Winterperiode eine Evaluierung der Entwicklung des Radverkehrs im Winter sowie der Kosten vorzunehmen und die Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.**
 - **Es ist zu prüfen, ob und wie die Räumung statt bis 07:00 Uhr des ersten Schneetages innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall rechtskonform vereinbart werden kann.“**

Die winterdienstliche Räumung des Elberadweges im Bereich der Neustädter Seite von der Molenbrücke bis zur Waldschlößchenbrücke und auf der Altstädter Seite von der Brücke Blaues Wunder bis Steinstraße ist für die Winterperiode 2019/2020 nochmals vergeben worden. Weitere finanzielle Mittel zur Räumung weiterer Teile des Elberadweges sowie der Nord-Süd-Verbindung zum Gebiet der TU-Dresden und der Neustadt sind nicht bereitgestellt worden.

2. **„bis zum 01.11.2017 ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Teilkonzeptes „Winterdienst“ in Ergänzung des beschlossenen Radverkehrskonzeptes zu beauftragen. Das Teilkonzept „Winterdienst“ soll bis zum 30.03.2018 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Beschluss vorgelegt werden. In die Konzeption sollen die Ergebnisse aus Punkt 1 und Punkt 4 einfließen, sowie die Vorschläge der Ortsbeiräte abgewogen und berücksichtigt werden.**

Das Teilkonzept „Winterdienst“ soll enthalten:

- **ein zusammenhängendes Winternetz für Radwege in Dresden sowie einen Vorschlag zum stufenweisen Aufbau des Winterradverkehrsnetzes inklusive der jeweiligen Kosten pro Stufe,**
- **eine Karte, in der online das zusammenhängende Winterradverkehrsnetz erkennbar ist,**
- **die Berücksichtigung, dass auf Teilstrecken des Radwege-Netzes Anlieger zur Räumung verpflichtet sind und für diese Bereiche keine Kosten für die Stadt anfallen.“**

Das Straßen- und Tiefbauamt hat ein Planungsbüro für eine Konzepterstellung zur Erweiterung des Radweg-Winterdienstes beauftragt. Ein Konzept liegt nunmehr vor und wird dem Stadtrat in Kürze zur Verfügung gestellt. Die für die Weiterbearbeitung erforderliche Stelle, Ingenieur für Radwegeinstandsetzung, konnte bis September 2019 trotz mehrmaliger Ausschreibung nicht besetzt werden. Die Prüfung des Konzeptes, und insbesondere die Planungen zur Umsetzbarkeit, werden sich infolge fehlenden Personals weiter verzögern.

3. **„ein Konzept vorzulegen, in dem vorgeschlagen wird, wie die Leistungen zur Räumung des Winterradverkehrsnetzes von der Stadtverwaltung selbst (Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen) erbracht werden können.“**

Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist bereit, weitere Leistungen zur Räumung des Winterradnetzes zu übernehmen. Dies setzt aber eine Erhöhung des Personalbestandes und Anschaffung von Winterdienstfahrzeugen sowie die Erweiterung der Lagerkapazität an Streumaterial voraus. Für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde die Aufstockung des Personalbestandes um vier Stellen für den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen genehmigt. Die Bemessung der erforderlichen zusätzlichen Technik sowie die Erstellung der Konzeption kann erst nach Vorliegen des Radwegkonzeptes erfolgen. Hierzu fand in der 38. Kalenderwoche 2019 eine Beratung mit dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen statt. Im Ergebnis dessen wurde vereinbart, dass im November 2019 eine gemeinsame Besichtigung der im Radwegewinterdienstkonzept (Entwurf) genannten Radwege stattfinden wird. Hierbei geht es speziell um Radwege, welche baugleich mit der Fahrbahn verlaufen, Radwege, welche separat abgesetzt und niveaugleich mit dem Gehweg verlaufen sowie um die Beurteilung von Kreuzungsbereichen, welche im Zuge von Radwegen verlaufen. Ziel der Befahrung ist es, die unterschiedlichen Betreuungsmethoden heraus zu kristallisieren und ein entsprechendes Mengengerüst aufzustellen.

4. **„zu prüfen, wie die Verpflichtung der Stadt zur Räumung eines festen Winterradverkehrsnetzes rechtskonform so getroffen werden kann, dass das Radverkehrsnetz nicht zwingend bis 07:00 Uhr geräumt wird, sondern innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall.“**

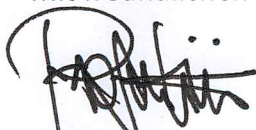
Zum Beschlusspunkt wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 27. März 2018 berichtet.

5. „in jedem Winter die im Punkt 3 genannte Karte im Internet zu veröffentlichen.“

Nach Bestätigung des Radwegenetzes wird die Karte im Internet veröffentlicht

Nächste Beschlusskontrolle: 30. April 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

